



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

An die Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis

**Dienstgebäude** 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

**Aktenzeichen**

**Bearbeiter/in** Dipl.-Ing.S. Kramer  
**Zimmer-Nr.** 292  
**Telefon** +49 6221 522-1815  
**Fax** +49 6221 522-91815  
**E-Mail** s.kramer@rhein-neckar-kreis.de

**Öffnungszeiten** Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,  
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr  
und Termine nach Vereinbarung

**Datum** 05.06.2024

## Trinkbrunnen im öffentlichen Raum

Sehr geehrte Damen und Herren,

Klimawandel und Hitzeaktionspläne haben das Thema Trinkbrunnen im öffentlichen Raum in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus des allgemeinen Interesses gerückt. Mit dem neuen Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 12.01.2023, hat die Politik diesem Trend ebenfalls Rechnung getragen. Das WHG sieht die Wasserversorgung als Daseinsvorsorge und fordert, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten bereitgestellt wird.

Doch wie erfolgt eine konkrete Umsetzung? Was ist aus technischer und hygienischer Sicht zu beachten?

Das aktuelle Arbeitsblatt W 274 des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) (Bezugsquelle: <https://shop.wvgw.de/>) liefert zu diesem Thema ein umfassendes Regelwerk. In diesem Arbeitsblatt werden alle wichtigen Punkte von der Planung über die Aufstellung bis hin zum Betrieb und der hygienischen Überwachung beschrieben. Mustervorlagen für ein Betriebsbuch und die Anmeldung beim Gesundheitsamt sind ebenfalls als Anhang enthalten.

Trinkbrunnen sind generell an das Versorgungsnetz oder an eine Trinkwasser-Installation anzuschließen.

Informationen zu aktuellen Fördermöglichkeiten von Trinkbrunnen finden Sie unter <https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/klimopass.html>

Wir, als Ihr zuständiges Gesundheitsamt stehen jederzeit für weitere Rückfragen zur Verfügung und unterstützen Sie gerne bei Ihrem Projekt „Trinkbrunnen im öffentlichen Raum“

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. S. Kramer